

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 07.03.2019

Zu TOP : 7.2

Zur personellen Ausstattung in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0019/2019

Anfrage:

1. Welche Fachbereiche in der Verwaltung sind derzeit arbeitsmäßig überlastet?
2. Reicht das vorhandene Personal aus, um die anstehenden Arbeiten fristgerecht abarbeiten zu können?
3. Gibt es Überlegungen zusätzliches Personal zur Entlastung der Verwaltungsmitarbeiter einzustellen?

Herr Gawoehns beantwortet die Anfrage wie folgt:

Generell ist zu sagen, dass die Ausstattung der Stadtverwaltung mit derzeit 601 Stellen bzw. Personal auskömmlich und einer Stadt dieser Größenordnung angemessen ist.

Insoweit sind grundsätzlich die Voraussetzungen vorhanden, die übertragenen Aufgaben qualitativ, quantitativ und termingerecht zu erfüllen.

Ausfälle durch Urlaub und Krankheit werden im Normalfall mit eher geringen Abstrichen kompensiert.

Temporär kommt es trotzdem zu Problemen bei der Aufgabenerfüllung in einzelnen Fachämtern. Dies ist aber keine Frage der Anzahl der Planstellen, sondern der Abwesenheit bzw. des Ausfalls von Beschäftigten geschuldet. Mutterschutz, Elternzeit, Erkrankungen - teilweise länger anhaltend, sind hier die Ursachen.

Dazu kommen die normalen Personalwechsel durch Wegbewerben und Ausscheiden aus dem Dienst.

Darüber hinaus ist aufgrund der Aufgabenvielfalt der Spezialisierungsgrad der Beschäftigten teilweise sehr hoch. Das wiederum führt dazu, dass die Ersetzbarkeit eingeschränkt ist.

Ausfälle sind schwerer zu kompensieren. Der Zeitaufwand für eine befristete Wiederbesetzung von Planstellen ist relativ hoch. Durch verwaltungsinterne Abstimmung, das Genehmigungsverfahren durch das Innenministerium, die Ausschreibung und das Mitbestimmungsverfahren können 3 Monate vergehen. Dazu kommt, dass es aufgrund der Befristung zunehmend schwieriger wird, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Wenn man einen Bewerber eingestellt hat, muss man mit dem Umstand leben, dass auch dieses Personal die Chance sucht, eine dauerhafte Anstellung zu bekommen und sich entsprechend bewirbt. Ist dies der Fall, muss die befristete Stelle erneut besetzt werden und das Verfahren beginnt von vorn.

Somit ist festzustellen, dass es sich um einen sehr komplexen Vorgang handelt, der auch nicht einfach zu managen ist.

Herr Gawoehns für weiter zu den Überlastungen aus, die es temporär gibt.

Als Beispiel führt er die KFZ-Zulassung an. Für das Personal gab es eine schwierige Zeit, welche natürlich auch für die Bürger wahrnehmbar war.

Er verdeutlicht, dass kein Bereich der Verwaltung eine Ausnahme bildet und informiert, dass in seinem Amt in der Personalabteilung im Jahr 2018 83 Stellenausschreibungen mit ca. 1500 Bewerbungen zu managen waren. Das ging an die Grenzen. Die Arbeit wird trotzdem mit viel Mühe bewältigt. Wenn dann Beschäftigte ausfallen, wird es tatsächlich eng und diese Situationen kommt leider nicht selten vor. Meistens ist es aber nur ein vorübergehender Zustand.

Herr Gawoehns führt im Folgenden auf, wann man von einer Überlastungssituation spricht:

- wenn die Aufgabenerfüllung sowohl qualitativ als auch terminlich gefährdet ist oder nicht mehr funktioniert
- wenn sich Überstunden häufen und Zeitguthaben nicht mehr abgebaut werden kann
- wenn die Urlaubsgewährung schwieriger wird, (alter Urlaub ist noch vorhanden - 30 Tage neuer Urlaub kommen dazu)
- wenn im schlimmsten Fall Beschäftigte krank werden und der begründete Verdacht besteht, eine Überlastungssituation könnte die Ursache sein

Der Bereich mit den gerade beschriebenen Symptomen ist derzeit die Kämmerei. Das Problem ist bekannt. Schwerpunkt sind die ausstehenden Jahresabschlüsse.

Der Doppelhaushalt 2018/19 läuft aus. Somit steht die neue Haushaltsplanung an.

Mittelfristig kommen neue Aufgaben dazu, wie die Umsatzbesteuerung von Verwaltungsdienstleistungen.

Durch die zusätzliche Einstellung von 4 Personen unbefristet und einer Person befristet während eines laufenden Haushaltes ist hier eine ernsthafte Anstrengung unternommen worden, die Situation zu entlasten. Das war eine bis zu diesem Zeitpunkt kaum vorstellbare Maßnahme, der die Bürgerschaft zugestimmt hat und bei der auch das Innenministerium seine Zustimmung gegeben hat.

Es bleibt zu hoffen, dass diese Maßnahme Wirkung zeigt. Der Druck bleibt gleichwohl hoch.

Herr Gawoehns verdeutlicht, dass nach geltendem Recht der beschlossene Haushaltsplan, einschließlich des dazugehörigen Stellenplanes bindend ist.

Kleinere Maßnahmen, für die eine Kostendeckung vorhanden ist, sind möglich bzw. zulässig und werden durchgeführt.

Ansonsten ist bekannt, dass hier ohne die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes keine Handlungsalternative besteht.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 ist in Planung. Dafür liegen Planstellenanträge vor, über die zunächst der Oberbürgermeister und danach ggf. im Rahmen des Beschlusses zum Haushalt die Bürgerschaft entscheidet.

Herr Ramlow bedankt sich für die Ausführungen und hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Birgit König

Stralsund, 18.03.2019